

Montag, 12.09.2022

Betreff: gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

Sehr geehrte Eltern der Klassen 7-10,

nach dem Bildungsplan 2016 für Realschulen und Gymnasien in Baden-Württemberg, ist jeder Schüler verpflichtet in den Klassen 8 und 9 an der Realschule bzw. in den Klassen 7-10 am Gymnasium eine schriftliche Arbeit mit einer Präsentation zu erstellen.

Die schriftliche Arbeit sollte einen Umfang von mindestens fünf, höchstens 10 Seiten (ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhang) haben. Die Dauer der Präsentation sollte mind. circa 15-20 Minuten betragen. Diese Leistung wird als gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) wie eine Klassenarbeit gewertet.

Nähere Informationen diesbezüglich haben Ihre Kinder bereits von ihrem Klassenlehrer bzw. ihrer Klassenlehrerin erhalten.

Die Schüler haben bis zu den Herbstferien Zeit ein Fach ihrer Wahl auszusuchen und das Thema mit dem Fachlehrer abzusprechen (Achtung: Zahl möglicher GFS-Themen pro Fach begrenzt). Spätestens am 27. Oktober 2022 müssen die Schüler das Thema sowie das Fach, in dem die GFS gehalten werden soll, dem Klassenlehrer schriftlich mitteilen.

Den Termin der GFS legen die Fachlehrer in Absprache mit den Schülern gemeinsam fest.

Sollte Ihr Kind trotz Unterstützung durch Fach- und Klassenlehrer kein Thema wählen, muss ein vom Klassenlehrer in Absprache mit den Fachlehrern der Klasse vorgegebenes Thema bearbeitet werden. Wenn Ihr Sohn/Ihre Tochter bis zum 30. Juni 2023 keine GFS gehalten hat, erhält er/sie die Note ungenügend (6).

Sollten Ihrerseits noch Fragen oder Unklarheiten bestehen, dürfen Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

-----✂-----

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Rahmenbedingungen der GFS, die mein Sohn / meine Tochter _____ (Klasse ____) im laufenden Schuljahr erarbeiten muss, informiert wurde.

_____, den ____ . ____ . 20 ____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)